

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.09.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0533 Magistratsbeschluss-Nr. 588

Betreff: Bebauungsplan S 27 - Seekatzstraße/Bessunger Friedhof - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 31.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplanverfahren S 27 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortgeführt.
2. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan S 27 und der zugehörigen Begründung sowie den in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und über die Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan S 27 – Seekatzstraße/Bessunger Friedhof – für das Gebiet zwischen Seekatzstraße, Wilhelm-Michel-Straße, Bessunger Friedhof und dem Grundstück der Liebfrauentgemeinde sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Begründung zum Bebauungsplanentwurf S 27

Beschluss des Magistrats vom 19.09.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 31.08.2007:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 22.02.2007 beschlossen, für den vorliegenden Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2007 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Zu 1.:

Das im Jahr 2004 geänderte Baugesetzbuch schreibt verbindlich für alle Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht vor.

Das BauGB wurde durch Gesetz vom 21.12.2006 erneut geändert. Die Änderung trat am 01.01.2007 in Kraft. Der neu eingefügte § 13a bietet die Möglichkeit, ein beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung der Städte durchzuführen, wenn u.a. die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche 20.000 m² nicht übersteigt und nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder Landesrecht auslöst und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Da die vorgenannten Voraussetzungen bei dem Bebauungsplanverfahren S 27 erfüllt sind, kann unter Verzicht auf einen Umweltbericht das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde bereits gemäß § 13a (3) BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll und wo entsprechende Planungsunterlagen mit der Möglichkeit einer Äußerung dazu eingesehen werden können. Äußerungen erfolgten nicht.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurde der Entwurf zum Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung erstellt. Das weitere Bebauungsplanverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

- Begründung zum Bebauungsplanentwurf S 27

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans S 27

Vorab werden übersandt:

- 14 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs S 27 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 31.08.2007
VI/61.4 zim Nst. 2603